

Deutsches Reich.

Reichstag und Preukentwahlrecht.

Am Freitag also soll endlich der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Einzelstaaten im Reichstag zur Verhandlung kommen.

Es ist der erste Initiativantrag, der im neuen Reichstag zur Beratung gelangt. Die Sozialdemokratie hat dabei als stärkste Fraktion des Hauses den Vortritt. Es ist nur das natürliche und Selbstverständliche, daß sie bei dieser Gelegenheit jene ihrer Forderungen zu einem Antrag verdichtete, die an der Spitze ihres Aktionsprogramms steht.

Wir besitzen im Deutschen Reich ein Stück Demokratie scheinbar im allgemeinen Reichstagswahlrecht. Aber die Demokratie ist in Deutschland aller Schöpferkraft beraubt durch die überragende Stellung des Bundesrates, der ganz unter dem preussischen Einfluß steht. Darum steht das Initiativrecht des Reichstags in der Gesetzgebung eigentlich auch nur auf dem Papier, und auch darüber kann kein Zweifel sein: Sollte der Reichstag in der Wahlrechtsfrage zu einem positiven Entschluß kommen, so wird dieser zunächst nicht Gesetz werden, weil ihm der Bundesrat die Zustimmung verweigern wird.

Darum ist aber der sozialdemokratische Antrag keineswegs überflüssig. Er ist im Gegenteil dringend notwendig. Den Herrschenden in Preußen muß zu Gemüte geführt werden, daß es so wie bisher auf die Dauer nicht geht.

Ueber die Meinung des deutschen Volkes kann nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen kein Zweifel bestehen. Jene Parteien, die es darauf anlegten, das Zustandekommen eines positiven Reichstagsbeschlusses zu verhindern, würden sich damit als Helfershelfer der preussischen Reaktion entlarven und vor ihren Wählern wortbrüchig machen.

Das Zentrum aber, die typische Partei des Fortschritts und des Volksrats, hat schon einmal einen Wahlrechtsbeschlus des Reichstags verhindert mit der lahmten Ausrede, daß die Regelung der einzelstaatlichen Wahlrechte nicht zur Kompetenz des Reichstags gehöre. In Wirklichkeit gibt es keine wie immer geartete Materie, die nicht durch ein Reichsgesetz geregelt werden könnte, sofern dieses nur auf ordnungsmäßigem Wege zustande gekommen ist. Das hat immerzeit schon Bismarck anerkannt. Aber wenn es sich darum handelt, das Volk zu prellen, dann ist die schwarze Partei um Ausreden nie verlegen. Im Landtag vermag sie angeblich nichts, da keine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht vorhanden ist, im Reichstag wäre eine solche Mehrheit vorhanden, um sie aber nicht zustande kommen zu lassen, schlägt man Kompetenzbedenken vor.

Der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag ist ein Alarmruf an die breiten Massen des Volkes. Neue Militärlasten drohen. Die Sozialdemokratie ruft das Volk auf, sich neue Rechte zu gewinnen. Drüben sagt man, die allgemeine Wehrpflicht liege nur auf dem Papier, man will sie durch Erhöhung der Heeresstärke erst richtig verwirklichen. Aber der allgemeinen Pflicht, dem Vaterlande mit Gut und Blut zu opfern, entspricht das allgemeine Recht, an der Gestaltung der Schicksale des Vaterlandes mitbestimmend teilzunehmen. In Königsberg feiert man das Jahrhundertgedenken jener sogenannten Befreiungskriege, die den Vemeis erbrachten, daß das Vaterland nichts ist ohne das Volk und gegen das Volk, daß es nur etwas sein kann durch das Volk und mit dem Volke. Wehe als alle Heeresvermehrungen dient der Sicherheit des Landes die im Volkseinheit des Volkes wurzelnde Ueberzeugung, daß es gegen den auswärtigen Feind seine Freiheit, sein Selbstbestimmungsrecht verteidigt. Möge der Reichstag aussprechen, daß er diese Freiheit, dieses Selbstbestimmungsrecht dem Volke nicht vorzuenthalten will. Das fordern die Sozialdemokraten von ihm. Die Welt wartet auf seine Antwort.

Der Teufel in den Berliner Vororten.

Ein Verein ehemaliger Realgymnasialen zu Neudöhlen wollte einen Faschnachtsball arrangieren, und damit die Geschichte einen einheitlichen Rahmen habe, war die Veranstaltung als Walpurgisnacht geplant. In der Einladung wurde auf diesen Charakter des Festes aufmerksam gemacht und um den Teilnehmern eine Anleitung für die Wahl der Kostüme zu geben, wurde ihnen geraten, daß sie das Aeußere und die Trachten der Menschen annehmen sollten, die mit dem Teufel in Verbindung kämen. Als Motive wurden besonders genannt: Hilder aus Grimms Märchen, Nero, Liberius, Hagen, Faust, Mephisto, Dante usw.

Aber die junge Gesellschaft, die dem Teufel ein Schnippen zu schlagen gedachte, hatte die Rechnung ohne die Leute gemacht, denen der Teufel eine toderne Sache ist. Der Gemeindeführer hat von Neudöhlen trat zusammen und unterzog die Einladung einer eingehenden Besprechung, deren Resultat eine öffentliche Bekanntmachung war, in der es hieß, daß man den Veranstaltungszweck zwar mildere Umstände zubilligen könne, da sie sich der Schwere ihres Vergehens wohl nicht bewußt gewesen seien, indessen könne der Gemeindeführer nicht umhin,

sein heftiges Mißfallen und Bedauern über diese Verletzung des christlichen Anstandes von Seiten der jugendlichen Kreise unserer Bevölkerung öffentlich zum Ausdruck zu bringen, welche in erster Linie einen gewissen Anspruch auf Bildung und öffentlichen Anstand erwarten lassen mußten. Die Mitglieder des Gemeindeführers, insbesondere die Geistlichen der Parodie, letztere in schmerzlichem Hinblick auf ihre früheren Konfessionen unter den Vereinsmitgliedern, geben sich hierbei aber der Hoffnung hin, daß diese öffentliche Erinnerung von Seiten unserer kirchengemeindevorwaltung bewirkt werde, daß unsere liebe Jugend in Zukunft bestrift sein wird, ihre Fröhlichkeit in Grenzen halten, welche das christliche Gewissen der Öffentlichkeit nicht verletzen und beunruhigen.

Damit ist der Teufel in Neudöhlen wieder in seine alten Ehren eingeeigt und die Veranstalter der Walpurgisnacht in dem Berliner Vorort werden daran denken, wie sich vor 100 Jahren in ihrer Nachbarschaft die höllischen Mächte der Aufklärung auch widerseht haben. In dem klassischen Vorbild der Neudöhlener Walpurgisnacht erwähnt der Protokollant diesen Fall:

Das Teufelsbad, es fragt nach keiner Regel. Wir sind so tug, und dennoch buhlt in Regel. Während so in Neudöhlen dem Teufel wieder einmal zu dem nötigen Respekt verholfen wurde, ist man ihm in Charlottenburg mit Gelächter zu Leibe gegangen. Bekanntlich hat sich der Böse da hinter den Pfarrer Kraay ver-

steckt und es war vor Jahr und Tag nur einem Deutnant und einem Hauptmann zu verdanken, daß er nicht die Herzen der Militärliebhaber betörte. Die liehen die Musikfriere, deren Seelenheil ihnen anvertraut war, die Kirche räumen, als Bekehrung den Pfarrer Kraay bestimmte, sich über den Fall Jahn anders auszusprechen, als es dem Oberkirchenrat genehm war. Selbiger Kraay ist aber leider noch immer im Amte und was schlimmer ist, er wollte am Geburtstag des Kaisers den in der Luisenkirche üblichen Spezialgottesdienst für die Beamten (Schuhleute, Feuerwehrlente usw.) halten. Aber siehe da, als er die Kirche zur festgesetzten Stunde betritt, ist sie leer. Der Polizeipräsident von Charlottenburg hatte rechtzeitig Nachricht von der ungeheuren Gefahr erhalten, die den Schuhleuten und Feuerwehrlenten drohte. Die Beamten wurden in eine andere Kirche kommandiert, und der Teufel hatte das Nachsehen, er soll unter Verbreitung eines gewaltigen Schwefelgestanks die Luisenkirche verlassen haben.

Die Steuerangst der Agrarier.

Die Herren Junter werden in diesem Jahre bei den zahlreichen Feiern zur Erinnerung an die sogenannten Befreiungskriege im Jahre 1813 so manchemal in schwingvollen Reden von ihrer Verehrlichkeit erzählen, Gut und Blut fürs Vaterland zu opfern. Aber das wird sie nicht abhalten, sich freuz und quer zu legen, damit sie um Gottes willen nicht irgendwie erheblich fürs Vaterland blechen müssen.

Wie groß die Abneigung der junkerlichen Staatsfürsten gegen die Hingabe von „Gut“ fürs liebe Vaterland ist, zeigen wieder einmal recht deutlich Auslassungen, die die Deutsche Tageszeitung zur Frage Heeresvermehrung und Kostendeckung macht. Nachdem das Blatt dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Reichsregierung solle womöglich schon eine Einigung zwischen den nationalen Parteien herbeiführen, ehe die Angelegenheit den Reichstag formell und tatsächlich beschäftigt, schreibt es:

Die Entscheidung darüber, was unerlässlich sei, wird in erster Linie der Heeresverwaltung überlassen werden müssen. Diese Verantwortung kann ihr, wie die Dinge liegen, der Reichstag nicht abnehmen. Was die Bedungsfrage anlangt, so wird die gestante Befristung allein, mag sie aussehen wie sie wolle, die Kosten nicht aufzubringen vermögen. Sollten neue Steuern erforderlich sein, so müßten sie den Kreisen auferlegt werden, die kräftig und leistungsfähig genug sind, neue Lasten zu tragen. Wir haben keine Regierung und Verantwortung, etwa unversiehlte neue Steuern zu suchen und zu empfehlen. Das ist Sache der maßgebenden Stellen im Reich, der verbündeten Regierungen und des Bundesrates.

Wir halten es aber nicht nur für zweckmäßig, sondern auch für geboten, daß die Vorlagen über die Heeresvermehrung und über die Kostendeckung gleichzeitig eingebracht und daß beide Vorlagen von derselben Mehrheit angenommen werden. Ein anderes Vorgehen ist schlechthin unmöglich. Es würde beispielsweise durchaus unklar sein, zur Deckung der Kosten der Heeresvermehrung einen Steuerzuschlag zu machen, der nur mit Zustimmung der Sozialdemokratie Gesetz werden könnte, ganz abgesehen davon, daß die Sozialdemokraten nach menschlicher Voraussicht eine Steuer ablehnen würden, die ausgleichsmaßnahmen dazu dienen soll, die Kosten einer Verärgerung des Heeres zu decken. Diese Richtlinien sind eigentlich selbstverständlich. Wir haben es aber nicht für überflüssig erachtet, sie noch einmal darzulegen.

Zu den Kreisen, die kräftig und leistungsfähig zum Steuern sind, gehören die Agrarier natürlich nicht. Ihre Leistungsfähigkeit zeigt sich auf einem anderen Gebiete. In ihrem Patriotismus auf anderer Seite Kosten sind sie unüberwindlich. Im übrigen würden wir der Deutschen Tageszeitung dringend raten, sich nicht den Kopf über die Sozialdemokratie zu zerbrechen. Wenn sie sich etwa einbildet, daß die Sozialdemokratie die junkerliche Steuerdrückerei irgendwie unterstützen wird, dürfte sie sich gewaltig schneiden.

Wilhelms Missionen.

Während gestern in Straßburg ein unzurechnungsfähiger Zahlmeisteraspirant mit Hilfe eines gefälschten Kaisertelegramms die ganze Garnison zur Empfangsummelei mobil machte, hatte Wilhelm II. eine unverfälschte Festfeier mit Festessen und Festreden in Königsberg zu übersehen. Dabei streifte Wilhelm in der Stadthalle „Die große Zeit vor hundert Jahren“ und behauptete zum Schluß seiner Rede:

Vor unserm geistigen Auge steht heute wieder lebendig nicht nur die wackere Zeit der braven sibirischen Städte und damit die Geburtsstunde der ruhmvollen preussischen Landwehr, wir denken auch mit Stolz des glücklichen Ausganges des gewaltigen Ringens des preussischen Volkes um seine Freiheit und Ehre und der Begründung des zur Erhaltung des erzwungenen unentbehrlichen Bundes der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die dem persönlichen und größten Opfer des preussischen Volkes hat es das Vaterland in erster Linie zu verdanken, wenn es sich heute seines Wohlstandes und seiner Machtstellung im Frieden erfreuen und jeder Bürger unbesorgt vor fremden Störungen seinem Gewerbe und Gewerbe nachgehen und das Wohl seines Hauses schmücken kann. So soll es, will Gott, auch in Zukunft bleiben. Hab wenn sich jetzt eine Verärgerung dieses Fundaments im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht als notwendig erweist, gewisse ich nicht, und darin bestärkt mich der heutige Tag, daß das deutsche Volk zur Übernahme weiterer persönlicher Opfer nach dem rühmlichen Vorbilde unserer Väter freudig bereit sein wird.

Wilhelm II. muß sehr mangelhafte Berater haben, wenn er glaubt, daß das deutsche Volk „zur Uebernahme weiterer persönlicher Opfer freudig bereit“ ist. Wer ist in diesem Falle überhaupt „das Volk“? Es zerfällt auch in der vom Kaiser angeschnittenen Frage in zwei Lager: Die Kapitalistenklasse drüben und die breiten Massen des arbeitenden Volkes hieben. Die Letzteren glauben, für Kanonen und Panzerschiffe wirklich genug geopfert zu haben, und die Ersteren hatten bis heute für solche Opfer immer nur eine fromm-patriotische Gesinnung, aber nie ein patriotisches Portemonnaie übrig.

Welches Volk meint der Kaiser nun eigentlich?

Die ruhmvolle deutsche Sozialpolitik.

Jeder Tag der Spezialdebatte des Etats des Innern bringt neues Material zur Illustrierung des unzahligen mißbrauchten Schlagwortes von der glänzenden deutschen Sozialpolitik. Welches Gebiet auch behandelt wird — immer wieder zeigen sich die Rücksichtslosigkeit und trostlose Unvollkommenheit dieser mit den größten und schönsten Verknüpfungen eingeleiteten Gesetzgebung. Wir haben gar keinen Grund, uns anderen Ländern gegenüber aufzuspielen“, sagte gestern mit voller Berechtigung Genosse Rösler und er ähnlerte als wirklich überzeugenden und unüberleglichen Beweis das

Beispiel Englands, das 290 Millionen Mark jährlich für seine Versicherungen ausgibt, in zwei Jahren also so viel bezahlt haben wird, wie Deutschland in 18 Jahren!

Das Reichsversicherungsamt gelangte gestern zu Besprechung. Rösler, der eben dazu von unserer Seite sprach, konnte aus den reichen Erfahrungen, die er als Gewerkschaftssekretär gesammelt hat, wichtige und lebendiges Material vorbringen. Er wandte sich vor allem dagegen, daß der Bundesrat viel zu wenig Gebrauch macht von der Ermächtigung, auch die Berufskrankheiten zu den Betriebsunfällen zu rechnen, und daß eine schablonisierende Praxis eingeschritten ist. Sehr interessant waren auch seine Angaben über die merkwürdig segensreichen Wirkungen der Reichsversicherungsanstalt Berlin 33 000 W. an Witwen und Waisen in demselben Jahre ausbezahlt hat, in dem sie 737 000 W. ersparte, die sonst an die Witwen gezahlt worden wären. Einige christliche Gewerkschaftssekretäre, die heute der Reihe nach aufmarschierten, lehnten, wie es sich für sie gehört, dieses „abfällige Urteil“ ab, mußten aber doch gegen eine Reihe von Schädigungen Einspruch einlegen, von denen die Genossen Taubadel und Sachse nachwies, daß sie gerade dem Wohnum des Zentrums zu verdanken sind. Genosse Taubadel, der die Kritik unseres ersten Redners noch ergänzte, protestierte vor allem gegen die Aufspeicherung großer Vermögen durch die Landesversicherungsanstalten, während der eigentliche Zweck jeder sozialen Gesetzgebung unerfüllt bleibt. Ueber die Verhältnisse im Baugewerbe sprach Genosse Silberstein, der die unerhört geringe Zahl von Revisionen — nur 9 bei 21 000 Betrieben und 250 000 Beschäftigten — mit aller Entschiedenheit rügte. Er regte die Schaffung eines Fonds zur Entschädigung für Erfinder auf dem Gebiet der Unfallversicherungstechnik an und verlangte schließlich sowohl die Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande wie auch die Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei den Vorbereitungen über die neuen Unfallversicherungsvorschriften.

Das Kapitel „Aufsichtsamt für Privatversicherungen“ gab Gelegenheit zu einer Aussprache über die Denkschrift, die die Regierung über die Abonnementversicherung vorgelegt hat. Genosse Taubadel sprach sein Entsetzen aus über die auffallende Schlussfolgerung der Regierung: daß die Abonnementversicherung von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei. Er betonte dem gegenüber, daß die Denkschrift ihn von der Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Einschreitens noch mehr überzeugt habe. Dieser Auffassung schloß sich der Zentrumsredner Dr. Martour an, während der Nationalliberal Dr. Junk sich mehr der Regierungsansicht näherte, die von dem Ministerialdirektor Caspar zu begründen versucht wurde.

Gelegentliche Festlegung der Matrularbeiträge. Eine Kommission meldet: Im Bundesrat sind von einzelnen Bundesstaaten Anregungen ergangen, die sich auf eine gezielte Festlegung der Matrularbeiträge für einen Zeitraum von fünf Jahren beziehen. Da am 1. April 1913 der Termin abläuft, innerhalb dessen die Matrularbeiträge auf 80 Pf. für den Kopf der Bevölkerung in den Bundesstaaten festgelegt sind, gewinnt die Frage zur Zeit ein besonderes Interesse. Bisher ist lediglich eine Vereinbarung über die Höhe der Matrularbeiträge unter den Bundesregierungen seit der Finanzreform getroffen worden, der ein gesetzlicher Charakter nicht innewohnt.

Kein Schutz der Dissidenten Kinder gegen Religionszwang. Bei längeren Debatten, die mehrere Sitzungen ausgefüllt hatten, kam die Unterrichtsmission des Dreikönigenbundes am Mittwoch zur Beschlusfassung über den Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Schiffer, der einen Zwang auf Dissidenten Kinder, am Religionsunterricht teilzunehmen, gesetzlich ausschließen wollte. Unsere Genossen hatten dazu den Antrag gestellt, diesen Ausschluß nicht nur für die Volksschule einzuführen, sondern ihn auch auf die höheren Schulen ausdehnen. Zunächst wurde der sozialdemokratische Antrag mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Dann fiel ein konservativer Antrag, der die Befreiung vom Religionsunterricht abhängig machen wollte von dem Vorhandensein eines angemessenen Erziehungunterrichts, und schließlich wurde der von den nationalliberalen Kommissionsmitgliedern noch etwas umgebildete Antrag Schiffer mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Strafgefängnisse als Landarbeiter. Graf Reventlow-Altenhof, einer der schleswig-holsteinischen Agrikulturschüler, beabsichtigt, das Kienmothel-Voor im Kreis Stormarn urbar machen zu lassen. Da der Wunsch seines Parteifreundes, des schleswig-holsteinischen Grafen von Ranhou, es wüchsen chinesische Anbau als Landarbeiter eingeführt werden, nach nicht verwirklicht ist, nimmt Graf v. Reventlow Strafgefängnisse als Landarbeiter an. Sie werden ihm durch die Rietel Siedlungsgenossenschaft, die wegen Lieferanz von Gefangenen mit der Justizverwaltung einen Vertrag abgeschlossen hat, zur Verfügung gestellt. Ist das nicht der beste Beweis, wie wahr die Behauptung der Agrarier ist, daß sie sich so sehr um das Wohl der einheimischen Landarbeiter sorgen?

Ein politischer Prozeß in den Reichsländern. Staatssekretär Jörn v. Bulaß hat gegen den verantwortlichen Redakteur des Reichstagsabgeordneten Wetzels herausgegebenen Blattes „Rechtliche Alliance“ einen Strafantrag gestellt. Auf dem Rat der Königlich Preussischen Regierung, der Abg. Wetzels möge seinen Blattes lieber ganz nach Frankreich verlegen, hatte das Organ Wetzels geantwortet, man könne gerade so gut gewissen anderen Blattes folgen, sie möchten in Deutschland bleiben und dann hinzugefügt: „Sie sehen, wenn sie mit einer guten feilen Pension ausbezahlt werden, die ihnen der einflussreiche Steuerzahler bezahlt, ist die gute Red.“

Ausland.

Holland.

Ein Attentat gegen das allgemeine Wahlrecht. Rotterdam, 5. Februar. Von der Regierung ist eine Revision des Wahlrechts vorgelegt. Sie schlägt eine Herabsetzung des 30 der Besetzung folgenden Inhalts vor: Die Mitglieder der Zweiten Kammer werden von den männlichen Eingetragenen, die Niederländer sind das Alter von 25 Jahren erreicht haben und Haupt einer Familie sind, aber, ohne Familienhaupt zu sein, als wirtschaftlich selbständige Berufen auftreten, direkt gewählt. Das Wahlrecht wird die näheren Bestimmungen bringen. Für Militärs unter dem Range eines Offiziers wird das Wahlrecht für die Zeit suspendiert, wo sie unter den Waffen stehen. Vom Wahlrecht ausgeschlossen werden die vom Gericht beurteilten Personen, Irrenanstalten und auf der Armenliste unterrichtete Personen. Das gegenwärtige Wahlrecht ist direkt für alle 26 Jahre alten Holländer.

Rußland.

Die Leiden der politischen Gefangenen in Rußland. St. Petersburg, 5. Februar. Bei allen Enthüllungen über die Strafen in den russischen Gefängnissen antwortet die Regierung: